

Vorsitzende

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Stuttgart, 13. November 2014

*Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmen VO-KM)
Schreiben des Kultusministeriums vom 17. Oktober 2014, Aktenzeichen 21-6701.1/170*

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorliegenden Verordnung novelliert das Kultusministerium das Studium für das Lehramt Grundschule, das Lehramt Sekundarstufe I, das Lehramt Gymnasium und das Lehramt Sonderpädagogik. Die GEW Baden-Württemberg nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag von 2011 weitreichende Ziele für eine Reform der Lehrerbildung formuliert:

„Wir wollen in der Lehramtsausbildung den Bologna-Prozess umsetzen und dabei der staatlichen Verantwortung im Hinblick auf die Inhalte und Ziele der Ausbildung - vergleichbar bisheriger Staatsexamensstudiengänge - gerecht werden. Das Studium soll mehr Nähe zur Schulpraxis und mehr Zeit für Didaktik und Pädagogik bieten. Unabhängig von der Schulart sollen alle Lehrerinnen und Lehrer zu individueller Förderung, Inklusion und zu aktiver Teilhabe an der Schulentwicklung befähigt werden. Um die vorhandenen Kompetenzen effektiver zu nutzen, werden wir die verschiedenen Ausbildungsträger enger zusammen führen und den Pädagogischen Hochschulen dabei eine verantwortliche Rolle geben. Angesichts rückläufiger Lehrerberufe im Grundschulbereich wollen wir sie als Zentren innovativer Lehrerbildung für alle Altersstufen und Schularten profilieren.“

Zur Vorbereitung dieser Reform wurde eine Expertenkommission eingesetzt, die 2013 weitreichende und von der Fachöffentlichkeit und der GEW weitgehend begrüßte Vorschläge vorgelegt hat: Ein zehensemestriges Bachelor-/Masterstudium (BA/MA) für alle Lehrer/innen, ein gemeinsames Lehramt Sekundarstufe I und II, weitreichende Kooperationen zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen in neu zu schaffenden „Professional Schools of Education“ (PSE), bessere Vorbereitung aller Lehrer/innen auf die Arbeit in inklusiven Schulen...

Mit der vorliegenden RahmenVO bleibt die Landesregierung weit hinter den im Koalitionsvertrag gesteckten Zielen zurück und setzt zentrale Empfehlungen der Expertenkommission nicht um. Dies zeigte sich bereits an den Strukturentscheidungen des Kabinetts vom Herbst 2013, die in der vorliegenden RahmenVO umgesetzt werden.

I. Lehramt Grundschule: Regelstudienzeit 8 Semester

Die Expertenkommission hat nach Auffassung der GEW nachvollziehbar und überzeugend dargelegt, warum alle Lehrer/innen künftig vergleichbar ausgebildet werden müssen:

„Die Kommission betont, dass es kein zwingendes inhaltliches Argument gibt, nach dem aus der Differenzierung von Ausbildungsgängen nach Lehrämtern eine unterschiedliche Studierendauer abzuleiten ist. Die spezifischen Tätigkeitsanforderungen der unterschiedlichen Lehrämter führen zu unterschiedlichen Kompetenzprofilen, die sich inhaltlich, aber nicht im Qualifikationsniveau oder der wissenschaftlichen Dignität unterscheiden. Die Kommission teilt insbesondere nicht den folgenschweren Irrtum, dass bei der Unterrichtung jüngerer oder lernlangsamerer Schülerinnen und Schüler Abstriche an der fachlichen Qualifikation von Lehrkräften vorgenommen werden könnten.“

Diese Argumentation gilt gleichermaßen für die Arbeitsbedingungen und die Besoldung der Lehrer/innen. Die GEW erwartet von der Landesregierung, dass sie bei der Angleichung der Studierendauer und der Kompetenzprofile aller Lehramtsstudiengänge ein Konzept entwickelt, das eine Angleichung und Gleichstellung aller Lehrämter hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und der Besoldung verfolgen soll. Angleichungen nach unten - also Verschlechterungen - wird die GEW auf keinen Fall akzeptieren. Die GEW tritt dafür ein, dass für alle Lehrer/innen die Arbeitszeit, die Besoldung und die Laufbahnstruktur eingeführt werden, die derzeit im höheren Dienst an Gymnasien und beruflichen Schulen vorgesehen sind.

Bei der Entscheidung der Landesregierung, die Regelstudienzeit für das Lehramt Grundschule auf 8 Semester zu begrenzen, stehen Ängste vor eventuellen finanziellen Folgen für deren Besoldung im Vordergrund. Eventuelle und in der Zukunft liegende Folgen für die Besoldung dürfen bei der Konzeption der Studiengänge keinesfalls im Vordergrund stehen.

Ein fachlich geringer qualifizierendes Studium der Grundschullehrer/innen ist sachlich nicht gerechtfertigt und für die GEW inakzeptabel. Die derzeitigen strukturellen Unterschiede zwischen den Lehrämtern sind allenfalls historisch zu erklären. Es gibt kein inhaltliches Argument, warum die Lehrer/innen an Grundschulen kürzer studieren und weniger Qualifikationen erwerben sollen. Forschungsergebnisse (z.B. COACTIV-Studie) zeigen, dass nur eine Verbindung von ausreichenden fachwissenschaftlichen Inhalten mit aktuellen und forschungsbasierten fachdidaktischen Erkenntnissen eine gute Lehrerbildung möglich macht. Dazu ist eine längere Studienzeit nötig - auch und gerade für die Grundschule. Die fachlichen Anforderungen an Grundschullehrer/innen z.B. bei der Entwicklung von Lehr-Lernsituationen, bei der individuellen Förderung oder bei der entwicklungsorientierten Diagnostik sind anders, aber nicht geringer als in der Sekundarstufe.

Exemplarisch verweisen wir auf die Vermittlung dringend notwendiger Kompetenzen für die Umsetzung qualifizierter und stufengerechter Lehr- und Lernangebote unter dem Leitbegriff „Sachunterricht“, die über Studien einzelner Teilbereiche nicht hinreichend abgedeckt werden können. Das sachunterrichtliche Lernen trägt zu einer grundlegenden Bildung der Schüler/innen bei, die durch den Unterricht ihre natürliche, kulturelle, soziale und technische Umwelt verstehen sollen. Gleichzeitig legt der Sachunterricht die Grundlagen für den Fachunterricht an den weiterführenden Schulen, ist aber noch keine vorweggenommene Auffächerung in die einzelnen Teildisziplinen. Die von der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts (GDSU) formulierte „doppelte Anschlussaufgabe“ einerseits an die vor- und außerschulisch erlangten Wissensbestände, Interessen und Lernbedürfnisse der Kinder und andererseits an das in Fachkulturen erarbeitete, gepflegte und weiter zu entwickelnde Wissen, bedarf auch einer Vernetzung der einzelnen Perspektiven. Die derzeitige Konzeption einer Trennung in einen naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht und einen sozialwissenschaftlichen Sachunterricht mit einer zusätzlichen Auffächerung in einzelne Schwerpunktfächer (Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik, Technik, Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft) mag zwar für die Konzeption von Modulen an den Hochschulen ein pragmatischer Weg sein, es droht aber der Verlust der notwendigen interdisziplinären Perspektivenvernetzung, die im Sachunterricht eine zentrale Rolle spielt.

Auch die sachlich begründeten erweiterten Anforderungen im Umgang mit Lernstörungen und erst recht die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit behinderten Kindern im Rahmen der Inklusion verlangen ein erweitertes Kompetenzspektrum. Der Erwerb von förderpädagogischem Wissen und die Arbeit in heterogenen Lerngruppen erfordert ein stimmiges Angebot der Hochschulen, das im Rahmen eines 8-semesterigen Studiums nicht zu leisten ist. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Verzahnung mit einer umfangreicheren sonderpädagogischen Qualifikation für die Primarstufenarbeit erhebliche Entwicklungspotentiale für eine zukunftsfähige Lehrerbildung bringen würde. Durch die nicht vollzogene Verlängerung der Regelstudienzeit im Lehramt Grundschule auf 10 Semester fehlt die Zeit, die notwendige Fachlichkeit im Studium zu verankern. Auf der Strecke bleibt das überaus unterstützenswerte Reformziel, allen künftigen Grundschullehrkräften ein ausreichend fachlich und fachdidaktisch fundiertes Studium in den Fächern Deutsch und Mathematik zu ermöglichen.

Bisher standen für fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien 140 ECTS-CP zur Verfügung - künftig sind es nur noch 126. Das reicht nicht aus, um die angehenden Grundschullehrer/innen angemessen auf ihre Arbeit vorzubereiten, und widerspricht fundamental dem selbstgesetzten Reformziel einer vertieften fachlichen und didaktischen Qualifizierung. Es ist nicht nachvollziehbar, warum in diesem Lehramt 60 ECTS-CP weniger im fachwissenschaftlich / fachdidaktischen Bereich notwendig sein sollen als im Lehramt Sekundarstufe I.

Nur durch eine Verlängerung der Studienzeit kann der notwendige Kompetenzerwerb bei den Studierenden nachhaltig abgesichert werden. Im Sinne eines themenfeld- und projektbezogen Lernens würden auch die Bereiche Bewegung, Sport und Spiel sowie Musik und Theaterpädagogik von einer Ausweitung der Studienzeit profitieren.

Das Argument, dass mit der 2011 auf 8 Semester verlängerten Regelstudienzeit für das Lehramt Grundschule noch keine Erfahrungen vorlägen, weist die GEW zurück.

Es würde auch für die Studiengänge der Lehrämter der Sekundarstufe I, der Sonderpädagogik und des Gymnasiums gelten, die seit 2011 novelliert wurden.

Die kürzere Regelstudienzeit für das Lehramt Grundschule wird Folgen für die Attraktivität der Studiengänge haben. Die Qualität der Studiengänge wird mitentscheidend dafür sein, welche jungen Menschen sich für die Arbeit in Grundschulen interessieren. Wenn sich die besten jungen Frauen und Männer für dieses Lehramt entscheiden sollen, müssen die Studiengänge attraktiv sein. Andere Bundesländer haben das verstanden: Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen und Sachsen haben ein zehensemestriges Studium für alle Lehrämter bereits umgesetzt, Schleswig-Holstein hat die Umstellung beschlossen. Warum sich diese Bundesländer im Unterschied zu Baden-Württemberg eine Verlängerung der Studienzeit „leisten“ können, bleibt das Geheimnis der Landesregierung und der sie tragenden Parteien.

Die GEW fordert die Landesregierung auf, die Studienzeit für das Lehramt Grundschule auf 10 Semester zu verlängern. Nur so kann die Qualität der Arbeit in den Grundschulen gesichert und an die erweiterten Aufgabenfelder angepasst werden.

2. Getrennte Lehrämter Sekundarstufe I und Gymnasien

Die Landesregierung hat entschieden, das von der Expertenkommission vorgeschlagene einheitliche Sekundarstufenlehramt I und II nicht umzusetzen. Sie ignoriert damit die völlig überzeugende Argumentation der Expertise, weicht vor der Kritik strukturkonservativer und standespolitisch motivierter Interessen zurück und vergibt die Chance, die bildungspolitisch und pädagogisch gebotene Umsetzung der Horizontalität der Sekundarstufenlehrämter umzusetzen. Die auch unter Gesichtspunkten der Erhöhung von Chancengleichheit nicht zu rechtfertigenden qualitativen Unterschiede zwischen den Lehrämtern werden einem mutlosen Opportunismus geopfert.

Die Trennung der Lehramtsstudiengänge Sekundarstufe I sowie Gymnasium verhindert nicht nur ein horizontal durchlässiges und qualitativ vergleichbares Sekundarstufenlehramt, sondern ist auch geeignet, die strukturelle Zerklüftung der Studiengänge zwischen den Hochschulen zu zementieren. Das für das Gymnasium vorgesehene Lehramtsstudium unterschreitet eindeutig die wissenschaftlichen Standards für die Anbahnung einer fachdidaktischen und pädagogischen Professionalität. Die für Fachdidaktik angesetzten Studienanteile sind zu gering, eine forschungsbasierte Fachdidaktik an den Universitäten besteht nicht. Trotzdem soll das Studium - wie das in dieser Hinsicht deutlich überlegene Sekundarstufenlehramt - den Zugang zu Erziehung und Unterricht für 9- bis 16-jährige Kinder und Jugendliche eröffnen. Ein gemeinsames, eventuell nach Stufenschwerpunkten differenzierendes Sekundarstufenlehramtsstudium würde die grundlegende bildungspolitische Zielsetzung der Landesregierung unterstützen, neben dem Gymnasium schulische Bildungsgänge zu schaffen, die ebenfalls und gleichwertig zum Hochschulstudium führen.

Es ist in den Fachpapieren nicht gelungen, die notwendigen Kompetenzen für Lehrer/innen ausreichend zu verankern. Stattdessen wird zu sehr auf eine Sammlung fachwissenschaftlicher Inhalte gesetzt. Dadurch ist der notwendige Professionsbezug, insbesondere im Lehramt Gymnasium, nicht gewährleistet.

Die vorliegenden inhaltsbezogenen Fachpapiere bringen die Gefahr mit sich, die fachdidaktischen Anteile im Lehramt Sekundarstufe I zu verringern und die Qualität dieses Lehramtsstudiums damit zu verschlechtern.

Die GEW fordert die Landesregierung auf, ein gemeinsames Lehramtsstudium für die Sekundarstufe I und II einzurichten.

3. Fachwissenschaftlich geprägter Bachelor, kein ausreichender Professionsbezug

Die RahmenVO ermöglicht, dass ein weitgehend fachwissenschaftlich geprägter Bachelor entstehen kann und der Schulbezug erst im Masterstudium zur Geltung kommt. Dies lehnt die GEW ab. Derzeit sichert die RahmenVO nicht, dass im Lehramt Gymnasium ein ausreichender Professionsbezug eingerichtet wird. Als Minimum müssen gegenüber der derzeitigen GymPO pro Fach nur 5 ECTS-CP mehr fachdidaktische Anteile ausgewiesen werden. Darüber hinaus wird der bildungswissenschaftliche Bereich einschließlich Inklusion nur von 36 auf 45 ECTS-CP erhöht. Diese professionsbezogenen Anteile reichen nicht aus.

Es muss sehr viel mehr und durchschlagender sichergestellt werden, dass die universitären Fachwissenschaften einer Prüfung daraufhin unterzogen werden, welche ihrer Anteile für ein Lehramtsstudium erforderlich bzw. in welcher Weise sie auf fachwissenschaftliche Ansprüche an Lehrer/innen ausgerichtet sind – nicht an diejenigen von fachspezifischen Bachelorstudierenden. Die jetzt vorgelegten Fachpapiere lassen noch nicht hinreichend erkennen, dass ihre fachdidaktische und insbesondere fachwissenschaftliche Systematik aus einer diskursiven Erörterung heraus entstanden sind, an der neben fachwissenschaftlichen Vertreter/innen gleichberechtigt didaktisch, schulpädagogisch und curricular kompetente Stimmen vertreten waren. Eine solchermaßen auf die pädagogische Professionalität und das schulische Handlungsfeld reflektierende und strukturierende Kraft müsste an Instanzen wie die nicht erwähnten Professional Schools of Education rückgebunden werden. Sie müsste auch die Programm- und System-Akkreditierung substantiell legitimieren. Dem fortwährenden Drang von Fakultäten und Lehrenden, die Teilnehmerquote ihrer Veranstaltungen mit Lehramtsstudierenden auch dann zu halten oder zu erhöhen, wenn Inhalt und Breite der Lehrangebote jenseits des professionellen Bedarfs künftiger Lehrerinnen und Lehrer liegt, sollte Einhalt geboten werden. Ebenso sollte unterbunden werden, dass der fachwissenschaftliche Expansionsdrang die ohnehin zu gering ausgestatteten fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Budgets marginalisiert.

Die fachwissenschaftlichen Anteile im Lehramtsstudium müssen sich berufsbezogen und fachdidaktisch legitimieren und aus ihrer bloßen Nebenbei-Funktion universitärer Fachstudiengänge herausgeführt werden.

Die GEW fordert, dass alle Lehramtsstudierenden künftig ab dem ersten Semester neben fachlichen Inhalten auch professionsbezogene Kompetenzen erwerben können. Durch das Akkreditierungsverfahren ist dies sicherzustellen.

Mit den genannten Defiziten und Versäumnissen stellt der vorgelegte Entwurf zentrale Reformintentionen und die Berechtigung des Reformvorhabens insgesamt massiv in Frage.



4. Inhaltliche Anforderungen: Umgang mit Heterogenität; Inklusion; Erwerb personaler Kompetenzen

Die RahmenVO zeigt nicht, wie aktuelle inhaltliche Kompetenzen in den Lehramtsstudiengängen erworben werden können. Die verpflichtenden Angebote zur Inklusion und die Querschnittskompetenzen mit Inhalten wie Deutsch als Zweitsprache und Gendersensibilität zeigen in die richtige Richtung, reichen aber nicht aus, um die Lehrer/innen auf diese komplexen Felder vorzubereiten. Weitere Bereiche wie z.B. die Kompetenz, mit der Vielfalt gesellschaftlicher Lebensentwürfe umzugehen, fehlen. Damit bleibt die RahmenVO hinter den Empfehlungen der KMK zu Interkulturellen Bildung und Erziehung vom Dezember 2013 zurück. Der zeitliche Umfang ist jeweils zu gering angesetzt. Auch der Umgang mit heterogen zusammengesetzten Lerngruppen geht weit über die Fragestellung der Inklusion hinaus und muss in allen Studienbereichen ein integraler Bestandteil sein. Daraus folgt: Die Inhalte und Querschnittskompetenzen die derzeit den Bildungswissenschaften zugeordnet sind und diese überladen, müssen auch in den fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Studien verankert werden.

Lehrer/innen müssen schon im Studium die Möglichkeit haben, berufsbezogene personale Kompetenzen wie z.B. Beratung, Reflexion, Gesprächsführung, Supervision, Sprecherziehung zu erwerben. Für den Erwerb der berufsbezogenen personalen Kompetenzen ist es notwendig, dass die Studierenden die eigenen, persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen reflektieren können. Im Studium müssen Lehrer/innen ihr professionelles Selbstkonzept entwickeln können. Dies nicht zuletzt angesichts der Vielzahl neuer Herausforderungen und des schon 2000 von KMK und Lehrerverbänden gemeinsam formulierten, aber immer noch nicht wirksamen Professionsverständnisses als „Fachleute für das Lernen“, sowie als aktiv Mitgestaltende innovativer Schulentwicklungsprozesse. Dazu bedarf es neuer Inhalte und Verfahren, in denen subjektive Theorien wahrnehmbar und dadurch gestaltbar werden.

Die disziplinäre Zuständigkeit der Bildungswissenschaften wird in der RahmenVO ad absurdum geführt. Das umfassende Verständnis von Bildungswissenschaften wird verengt auf „Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie“. Ihre zentrale Zuständigkeit für die Lehrerbildung erlangen die Bildungswissenschaften insbesondere in der Erziehungswissenschaft sowie in der Pädagogischen Psychologie. Einen Beitrag leisten auch die empirische Bildungsforschung, die Bildungssoziologie, Politikwissenschaft und Philosophie.

Der bildungswissenschaftliche Studienbereich muss als verbindliches und im Detail abgestimmtes Curriculum umgesetzt werden, nicht als parzellierte Einzelmodule oder Einzelveranstaltungen, die am Hochschulstandort aus dem Gedanke entstehen, jeden der gelisteten Bereiche mit einer Veranstaltung zu versehen.

Die GEW fordert die Landesregierung auf, dafür zu sorgen dass die Studierenden die erforderlichen professionsbezogenen Kompetenzen und Inhalte erwerben können. Sie muss sicherstellen, dass in allen Lehramtsstudiengängen die entsprechenden Angebote implementiert und mit Personal ausgestattet werden.



5. Schulpraktische Studien, Integriertes Semesterpraktikum / Praxissemester im Master

Die Begründung zur RahmenVO führt aus, dass das dreiwöchige Orientierungspraktikum von den Hochschulen begleitet wird. Es ist unklar, wie die Universitäten dies leisten sollen. Eine Begleitung des Orientierungspraktikums durch die Universitäten ist aber erforderlich. Wie beim Praxissemester müssen die Universitäten Strukturen entwickeln, mit denen die schulpraktischen Phasen der Studierenden begleitet werden können. Daran könnte der dringliche Auf- und Ausbau von forschungs-basierten Fachdidaktiken anknüpfen. Eine nahezu vollständige Delegation dieser Praxisbegleitung an die Seminare könnte einen solchen Ausbau verhindern.

In den Lehrämtern Sekundarstufe I und Gymnasium soll das Integrierte Semesterpraktikum bzw. das Praxissemester erst im Masterstudium und damit gegen Ende des Studiums absolviert werden. Diesen Zeitpunkt hält die GEW unter Aspekten der Berufsorientierung, der Studien-motivation und der Konzentration von Aufmerksamkeitsrichtungen für eindeutig zu spät.

Die GEW fordert, das Praxissemester gegen Ende des Bachelorstudiums zu verorten. Es sollen auch Studiengänge ermöglicht werden, bei denen das Praxissemester in einem auf vier Jahre verlängerten BA-Studium verortet wird. Nur so können die Studierenden die Erkenntnisse und Anhaltspunkte aus dem Praxissemester im weiteren Studium fruchtbar werden lassen.

Damit die Studierenden die schulpraktischen Studien erfolgreich absolvieren können, müssen diese intensiv von den Hochschulen und den Seminaren begleitet werden. Das Praxissemester muss auch in der Verantwortung der Universitäten liegen; für die Betreuung der schulpraktischen Studien müssen personelle Ressourcen an den Universitäten geschaffen werden. Die Zusammenarbeit mit den Seminaren sollte im Blick auf die Anschlussfähigkeit der verschiedenen Berufsausbildungsphasen ausgebaut werden.

Die Pädagogischen Hochschulen sind bei den Lehrämtern Grundschule und Sekundarstufe I unmittelbar in die Durchführung des Integrierten Semesterpraktikums einbezogen und entscheiden gemeinsam mit der Schule, ob das Integrierte Semesterpraktikum bestanden wurde. Im Lehramtsstudium Gymnasium stellt der/die Schulleiter/in im Einvernehmen mit dem Seminar fest, ob das Praxissemester bestanden wurde. Es ist aus den schon oben genannten Gründen nicht nachvollziehbar, warum die Universitäten nicht daran beteiligt werden. Die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten sind inhaltlich nicht nachvollziehbar.

Nicht verständlich ist, warum das Orientierungspraktikum – wie bei den anderen Lehramtsstudien-gängen - keinen eigenständigen Anteil an den ECTS-CP hat und Bestandteil der ohnehin schon überladenen Bildungswissenschaften ist.

Die GEW fordert die Landesregierung auf, das Praxissemester gegen Ende des Bachelorstudiums zu verorten.

Für die Studierenden stellen die Praxisphasen, die teilweise hochschulfern durchgeführt werden müssen, eine erhebliche organisatorische und finanzielle Belastung dar. Die GEW erwartet, dass die Landesregierung bedarfsgerechte Finanzierungsbeihilfen entwickelt, z.B. durch die Erstattung der anfallenden Reisekosten.

6. Zugangsbeschränkung zum Masterstudium mit zweifelhaften Auswahlkriterien

Die Landesregierung plant, nach dem BA den Zugang zum MA zu beschränken. Wer nicht für den Beruf Lehrer/in geeignet ist, soll sich frühzeitig umorientieren. Die GEW lehnt eine Zugangsbeschränkung ab. Es ist nicht akzeptabel, dass eine Zugangsbeschränkung zum Lehramtsmaster nach einem fachwissenschaftlich ausgerichteten Bachelor erfolgt, in dem die Studierenden kaum Gelegenheit hatten, berufsbezogene Erfahrungen zu machen bzw. entsprechende Kompetenzen zu erwerben.

Die GEW fordert nach erfolgreichem Bachelorabschluss einen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Masterstudium. Die GEW sieht keine sinnvollen beruflichen Perspektiven für Studierende, die nur das Bachelorstudium abschließen. Auch der Rechtsanspruch auf den Vorbereitungsdienst muss erhalten bleiben.

7. Keine überzeugende Konzeption für die Zusammenarbeit zwischen Pädagogischen Hochschulen, den anderen Hochschulen und den Universitäten; kein ausreichender Auf- und Ausbau von Lehr- und Forschungskapazität im Bereich Erziehungswissenschaft (v.a. Schulpädagogik; Pädagogische Psychologie) sowie Fachdidaktik an den Universitäten

Die Landesregierung hat die Empfehlung der Expertenkommission, personell befriedigend ausgestattete, forschungsorientierte und forschungsbefähigte Studienbereiche für die ausbildungsrelevanten Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften an den Pädagogischen Hochschulen und an den Universitäten zu schaffen, noch nicht überzeugend aufgegriffen. Sie setzt darauf, dass die Hochschulen diese Studienbereiche im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung bzw. noch zu konzipierender landeseigener Ausschreibungen auf- bzw. ausbauen.

Die GEW erwartet hier von der Landesregierung eine klare Steuerung. Die Regelungen in der RahmenVO reichen nicht aus. So ist z.B. der in § 2 Absatz 7 postulierte Anspruch „Fachdidaktische Veranstaltungen werden dabei forschungsbasiert ausgerichtet und müssen den besonderen Erfordernissen der schulischen Ausbildung in allen Stufen des Gymnasiums Rechnung tragen“ nicht umsetzbar, wenn an den Universitäten nicht entsprechende fachdidaktische Forschungsbereiche implementiert werden.

Die angestrebte Zusammenarbeit von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, die Institutionalisierung von Professional Schools of Education, der Aufbau von forschungsfähigen Fachdidaktiken und der Ausbau der forschungsbasierten Erziehungswissenschaft und Schulpädagogik sind Aufgaben, bei der die Hochschulen auf eine finanzielle Unterstützung der Landesregierung angewiesen sind. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass bei der Umstellung auf BA/MA nicht nur umorganisiert wird, sondern dass eine neue inhaltliche Qualität in der Lehrerbildung entsteht. Die Lehramtsstudiengänge müssen mehr sein als ein Ableger der universitären Fachstudiengänge. Sie brauchen ein eigenständiges Profil und ein fundiertes Verhältnis von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen. Die Studierenden müssen aktuelles schulpädagogisches und psychologisches Wissen sowie die notwendigen didaktischen und personalen Kompetenzen erwerben können.

Der Ansatz der Landesregierung ignoriert bisher, dass das von ihr favorisierte Kooperationsmodell nur an einigen Standorten (Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg und Ludwigsburg/Stuttgart) überhaupt sinnvoll organisierbar ist. Völlig offen bleibt, wie die dringend erforderliche Kooperation zwischen den anderen Standorten - den Pädagogischen Hochschulen Weingarten und Schwäbisch Gmünd sowie den Universitäten Mannheim, Tübingen, Ulm, in Teilen auch Konstanz - entstehen und eine zeitgemäße Lehrerbildungsstruktur aufgebaut werden kann. Wie sollen beispielsweise an den genannten universitären Standorten forschungsorientierte Fachdidaktiken eingerichtet bzw. finanziert werden?

Es muss auch gewährleistet werden, dass die Studierenden künftig einen deutlich besseren Zugang zu Forschungstätigkeiten und Promotionsmöglichkeiten insbesondere in fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Themenfeldern bekommen. Angesichts der Erfahrungen in den modularisierten Studiengängen muss darauf geachtet werden, dass die Studiengänge nicht mit Prüfungsleistungen überfrachtet werden.

Die GEW fordert, dass an allen Hochschulen über verbindliche Kooperationen (PSE) bzw. neu aufzubauende personelle Kapazitäten für Forschung und Lehre die für die Lehramtsstudiengänge erforderlichen forschungsbasierten Veranstaltungen angeboten werden können.

8. Akkreditierung

Bachelor- und Masterstudiengänge sind gemäß § 30 Abs. 4 LHG zu akkreditieren. Mit den von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ für die Akkreditierung sollen die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels gewährleistet werden. Die Akkreditierung und Einführung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge ist von Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlich weit vorangeschritten. In einigen Fachbereichen stehen bald bereits erforderliche Re-Akkreditierungen an.

Bei der Akkreditierung bzw. der Re-Akkreditierung muss darauf geachtet werden, ob die Hochschulen die Ziele der Reform der Lehramtsstudiengänge erreichen. Sie darf sich dabei nicht nur auf die inhaltlichen Programme beziehen, sondern muss auch Prozesse berücksichtigen. Dabei muss dargelegt werden, wie die notwendige Kompetenzentwicklung unterstützt und gesichert wird.

Am Akkreditierungsverfahren müssen aus Sicht der GEW Vertretungen beruflicher und gesellschaftlicher Interessengruppen ebenso mitwirken können wie Repräsentantinnen und Repräsentanten der akademischen Disziplinen.

Die GEW Baden-Württemberg bittet nachdrücklich darum, die genannten Argumente im Rahmen der Anhörung aufzunehmen und bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Doro Moritz

